

für Sport und Jugendspflege: „Juna Rheine.“

45. Jahrgang

Deutsche Gesellschaft für Städtebau und Landesplanung
1066 Berlin 28

(Münster, 28. Okt. Todessturz. Am Dienstag, den 27. d. M., wurde in dem Hause Dahlweg 53 das sechs-
jährige Kind eines dort wohnenden Feldmanns, während die Mutter ab-
wesend war, von dem zweiten Stockwerk auf die Kellertreppe, wo
eine schwere Schädelverletzung, der es bald darauf
erlag, zugefügt. Der Verunglückten bringt man innige Theilnahme.

(Münster, 28. Okt. Seinen Verletzungen erlitten
 auf Mittwoch im Clemmes-Hospital der Einbre-
 cher aus Bochum, der nach dem Einbruch in das
 Haus auf der Aegidienstraße auf der Flucht
 durch einen Schuss schwer verletzt
 wurde. Er ist durch münsterliche
 und festgenommen und be-

Kartoffeldebatte im Rheiner Stadtparlament

100 Mark für Oppau. — Teilweise Aufhebung des Schlachthauszwanges.

Neuregelung der Vergnügungssteuer. — 10 neue Wohnungen in Rheine.

Stadtparlament am Freitag

Rheine, den 28. Oktober 1921.

Die heutige Stadtparlamentssitzung wird um 5 Uhr nachmittags von dem Vorsitzenden, Bürgermeister Schüttmeier, eröffnet. Anwesend sind 19 Stadtparlamentmitglieder, außerdem vom Schöffengericht Stadtv. Buskamp, sowie Stadtbaurat Beigeordneter Vögeler. Entschuldigt fehlen die Stadtv. Algaier, Weil, Kommerzienrat Kumpers und Windhoff. Die Tagesordnung die 11 Punkte umfasst, wird wie folgt erledigt:

Beschlussfassung über Bewilligung von Mitteln für die von dem Unglück in Oppau Betroffenen.

Dem Beispiel anderer Städte folgend, haben die Schöffen in Oppau 3000 M. zu bewilligen. Versammlung beschließt demgemäß.

Bewilligung von Mitteln für die Kriegshinterbliebenenfürsorge. Nach Ansicht des Beirats der Fürsorgestelle für Kriegshinterbliebenen reichen die Unterhaltungs-Gebühren nicht aus; deshalb hat der Beirat vorgeschlagen, Mittel in der Höhe zu bewilligen, daß die Hinterbliebenen auskommen. Im Haushaltsetat sind 74 000 M. vorgesehen, die aber nicht nur für Hinterbliebene, sondern auch für Kriegsgeschädigte bestimmt sind. Bisher erhalten: eine Witwe mit einem Kinde einschließlich des städtischen Zuschusses (38 M.) 400 M., eine Witwe mit 2 Kindern 550 M., eine Witwe mit 3 Kindern 720 M., eine Witwe mit 4 Kindern 967 M., eine Witwe mit 5 Kindern 1145 M., eine Witwe mit 6 Kindern 1322 M. Um die Gebührensätze zu erhöhen, ist eine Summe von 50 000 M. erforderlich, die über den Etat hinausgehen.

Versammlung bewilligt ohne Debatte diese Summe.

Gesuch aus der Bürgererschaft betr. Aufhebung des Schlachthauszwanges.

Aus verschiedenen Kreisen der Bürgererschaft sind Anträge eingegangen, es möchte der Schlachthauszwang auch weiterhin nicht zur Durchführung kommen. Bekanntlich wurde vor 2 Jahren auf Veranlassung der Stadtparlamentversammlung der Schlachthauszwang aufgehoben. Der Bürgermeister hält sich aber in diesem Jahre allein nicht für befähigt, den Zwang aufzuheben. Um eine allgemeine Aufhebung der Schlachthauszwanges vorzunehmen, müßte eine Veränderung des Ortsstatuts eintreten, wozu aber die Genehmigung des Bezirksausschusses nötig ist. Daß der Schlachthauszwang allgemein abgeschafft wird, ist ausstehend. Deshalb schlägt die Schlachthauskommission vor, dort, wo der Schlachthauszwang besonders nachteilig einzuwirken wird, nämlich in den Außenbezirken, den Zwang aufzuheben und dafür die Genehmigung des Bezirksausschusses einzufordern. Die Schlachthauskommission beschloß daher, der Stadtparlamentversammlung vorzuschlagen: Das Ortsstatut soll in der Weise abgeändert werden, daß:

1. in Par. 1 Abs. 1 hinter den Worten „innerhalb des“ das Wort „inneren“ und

2. hinter dem ersten Absatz als zweiter Absatz der Satz: „Als innerer Stadtbezirk gilt der Teil, der im Westen vom Bahnhofsring, im Süden von der Stadtmauer, im Osten von der Ems, im Norden von dem im Salinenkanal zur Salzbergwerkstraße führenden Weg und von der Schleppstraße begrenzt wird“ eingefügt wird. Danach soll der Schlachthauszwang nur noch im inneren Stadtteil bestehen bleiben.

Stadtv. Meyer fragt an, ob die gewerblichen Metzgereien in den Außenbezirken ebenfalls vom Schlachthauszwang befreit seien. Der Vorsitzende teilt mit, daß für die Metzger der Zwang bestehen bleibt und erklärt weiter, daß der Beisatz der Aufhebung für immer gelten solle. Stadtv. Nolte: Viele Bewohner der Altstadt haben denselben weiten Weg zu machen, wie die Einwohner der äußeren Bezirke. Stadtv. Buskamp: Wir werden den Schlachthauszwang nicht los. Die jetzige Form ist auch nicht allzu schmerzhaft. Der innere Stadtteil wird empört sein, wenn der Zwang in den Außenbezirken aufgehoben wird. Stadtv. Overmann: a) laßt sich nicht, daß sich der innere Stadtteil empöre, denn die Bewohner der Außenbezirke seien früher auch empört gewesen über die hohen Kosten, die der Transport zum Schlachthaus mit sich brachte. Stadtv. Nolte: Die Möglichkeit, daß die ganze Stadt im Schlachthof schlachten kann, ist nicht vorhanden. Dazu ist der Schlachthof viel zu klein. Bei den meisten Einwohnern ist das Schlachthaus unbekannt. Wir haben viele Leute erzählt, daß sie gerne freiwillig 35–40 M. bezahlen, wenn sie nur nichts mit dem Schlachthaus zu tun hätten. Stadtv. Meyer: Der Schlachthauszwang ist zweifellos ein Fortschritt, wir begreifen ihn. Sobald die Zeit dazu angetan ist, bin ich dafür, daß er allgemein wieder eingeführt wird. Unter den jetzigen Umständen können wir der Forderung des Ortsstatuts wohl zustimmen. Bürgermeister Schüttmeier: Ich persönlich will mich dem Bezirksausschuß dafür einsetzen, daß der Verzicht des Ortsstatuts auf den Schlachthauszwang ein Fortschritt ist, den die Schlachthauskommission aufzuheben. Darauf wird dem Antrag der Schlachthauskommission zugestimmt. Auf Vorschlag des Bürgermeisters werden die Schlachthausgebühren um die Hälfte herabgesetzt, nämlich von 15 M. auf 7,50 M.

Gesuch des Ortsverbandes der Gemeindebeamten für Rheine Stadt und Amt um Höherbezahlung der Beamten nach abgelegter Prüfung.

Der Ortsverband hat den Antrag gestellt, die Beamten, die die erste Prüfung abgelegt haben, nach Gruppe 6, und diejenigen, die die zweite Prüfung bestanden haben, nach Gruppe 7 zu belohnen. Der vorige Sitzung wurde dieser Antrag der Besoldungskommission zugewiesen. Nach dem Beschluß der Besoldungskommission, daß ohne weiteres nach Gruppe 6 und 7 befördert werden, wenn aber Beamte nach Beförderung in eine freigebliebene Stelle einrücken, so sollen sie herabgesetzt werden, wenn sie die Stelle bei der Beförderung zugewiesen erhalten hätten. Sie sollen darauf haben, daß ihnen eine Stelle zugewiesen wird.

Stadtparlament stimmt dem Vorschlag der Besoldungskommission zu.

Der Handelskammer Münster betr. Beitritt zum Ortsverband des Handelskammerbezirks.

Der Handelskammer in Münster hat sich ein Verbands-Handelskammerbezirk gebildet. Die Schöffen regen den Ortsverband an, da die Behandlung von Beschwerden auch für Rheine von besonderem Interesse sei. Der Ortsverband trägt 200 M.

Stadtparlament hat gegen den Beitritt nichts einzuwenden.

Neuregelung der Vergnügungssteuer

Der Ortsverband hat den Antrag gestellt, die Vergnügungssteuer ab in allen Gemeinden zu erheben, wo sie noch nicht erhebt wird, und zwar auf 25 Proz.

Abänderung dieser Reichsverordnung vornehmen. Falls nicht, tritt diese Reichsverordnung in Wirksamkeit. Der Umfang der Abänderung ist auch wieder in der Reichsverordnung vorgesehen. Es handelt sich um die Erhebung der Kartoffelsteuer und der Pauschalsteuer. Die Gemeinde ist jederzeit berechtigt, zu verlangen, daß die Kartoffelsteuer nicht eingeführt werden, vielmehr soll der Par. 5 der alten Steuerordnung ganz übernommen werden. In einzelnen Fällen ist die Gemeinde verpflichtet, eine Befreiung der Steuer einzutreten zu lassen, so z. B. bei Veranlassungen, die dem Unterricht an öffentlichen Anstalten dienen, ferner bei Veranlassungen zu militärischen Zwecken, bei Konzerten, der Ertrag ausschließlich der Wohltätigkeit zugeführt werden, wenn sie vorher festgelegt sind; dann Veranlassungen, die der Jugendpflege und der Verbesserung dienen und keinen gewerblichen Charakter tragen. Versammlung ist mit der Neuregelung der Vergnügungssteuer einverstanden.

Beschlussfassung über Bewilligung von Mitteln für einen Altar in der Kapelle des Waisenhauses

Kaplan Siebert hat als geistlicher Berater des Waisenhauses den Antrag gestellt, es möchte die Stadtparlamentversammlung eine Beihilfe für die Beschaffung eines Altars bewilligen. Die Kosten belaufen sich auf 2500 M. Von einem Wohltäter sind bereits 1500 M. geliefert, weitere 3000 M. sind durch freiwillige Beiträge aufgebracht worden. Es fehlen also noch 7000 M. Vor dem Krieg hat bereits die Waisenhaukskommission beschlossen, 3000 M. für diesen Zweck zu bewilligen. Mit Rücksicht auf die Geldverhältnisse ist es die Schöffen für angebracht, 7000 M. in Vorschlag zu bringen. Versammlung bewilligt ohne Debatte diese Summe.

Gesuch des Geflügelzuchtvereins Rheine r. d. E. um Bewilligung einer Beihilfe.

Der Geflügelzuchtverein r. d. E. beantragt für die am 13. November stattfindende Ausstellung eine Beihilfe. Die Schöffen haben eine Beihilfe von 500 M. in Vorschlag gebracht. Stadtv. Serger beantragt, die Beihilfe auf das Doppelte zu erhöhen und führt aus: Vor dem Krieg schon für diese Zwecke 300 M. bewilligt wurden, so ist es nicht zu verlangen, wenn jetzt 1000 M. bewilligt werden. Es handelt sich nicht nur um die Ausstellung allein, sondern um die Erhaltung der Geflügelzucht im allgemeinen.

Der Antrag des Geflügelzuchtvereins wird mit 10:10 Stimmen, wobei der Bürgermeister den Ausschlag gibt, angenommen und die 1000 M. bewilligt.

Antrag der hiesigen Gewerkschaften auf Bewilligung von Mitteln zur Beschaffung von Kartoffeln für die minderbemittelte Bevölkerung.

Die christl. und freien Gewerkschaften, sowie der Bund der Kinderreichen haben Anträge eingebracht, wonach Mittel zur Beschaffung von Kartoffeln für die minderbemittelte Bevölkerung bereitgestellt werden sollen. Die Durchführung dieses Wunsches ist nach Ansicht der Schöffen besonders schwierig, zumal eine ganze Reihe von Einwohnern sich mit Kartoffeln schon versorgt haben. Auch ist der Preis, der als Minderbemittelter zu gelten hat oder nicht, sehr schwierig. Die Armenkommission hat beschlossen, den Familien, die Armenunterstützung beziehen, Beihilfen zu gewähren. Die Schöffen schlagen dazu vor, daß auch in anderen Fällen, insbesondere den kinderreichen Familien, in denen nur ein Verdienster und deren Einkommen unzureichend ist, auf Antrag Beihilfe gewährt werden. Mit der Beschlussfassung, ob die Gewährung von Beihilfen angebracht erscheint, soll die Armenkommission als sogenannte Wohlfahrtskommission beauftragt werden.

Stadtv. Justizrat Froning: Es wird sehr schwer sein, Grundbesitz aufzustellen, nach welchen eine automatische Unterstützung eintreten soll oder nicht. Ich möchte daher der vorgeschlagenen Form, die Unterstützung durch eine Wohlfahrtskommission — man mag sie meinetwegen „Kartoffelbewilligungskommission“ nennen — vornehmen zu lassen, den Vorschlag geben. Stadtv. Arlt: Ich möchte auch dem Vorschlag der Schöffen zustimmen. Ich bin aber nicht dafür, daß die Armenkommission die Unterstützung bestimmt, sondern daß eine besondere Kommission aus den Kreisen der Gewerkschaften gebildet wird. Bürgermeister Schüttmeier: Die Armenkommission hat viel Erfahrung. Sie besteht aus den Vorstehern der beiden Pfarrgemeinden, ferner aus Damen und Herren, die in Armenfragen besonders unterrichtet sind, dann auch aus einigen Stadtparlamentmitgliedern. Stadtv. Overmann schlägt vor, die Armenkommission durch Mitglieder des Stadtparlamentes zu ergänzen. Stadtv. Meyer: Die Antragsteller kommen aus Gewerkschaftskreisen. Es wäre daher zweckmäßig, Vertreter der Gewerkschaften zu dieser Wohlfahrtskommission hinzuzuziehen. Stadtv. Justizrat Froning: Die Beihilfe darf nicht einem bestimmten Bund oder einem Vereine zugeführt werden, sondern muß der Allgemeinheit zugute kommen. Stadtv. Hagemann ist der Ansicht, daß die Kommission nicht allzu sehr durch Einzelsachen von neuen Mitteln erweitert werden darf. Stadtv. Theising: Das ist schwer ist Kartoffeln zu beschaffen, liegt auf der Hand. Eine gewisse Summe muß aber hier eingesetzt werden. In Münster hat man für die Beschaffung der Kartoffeln 200 000 Mark bewilligt. Die Wohlfahrtskommission halte ich für fast genug. Stadtv. Cordes: Ich glaube, daß den Gewerkschaften eine andere Lösung vorgeschwebt hat, als wir sie jetzt zu finden suchen. Vielleicht dachte sie dabei an einen Verkauf durch Konsumgenossenschaften. (Widerspruch.) Bürgermeister Schüttmeier: Von sämtlichen Fabriken wurde mir mitgeteilt, daß für die Beschaffung von Kartoffeln gesorgt sei oder noch gesorgt werde. Auch von der Eisenbahn ging eine ähnliche Mitteilung zu. Für die Gesamtheit können wir aus diesem Grunde keine Mittel bereitstellen. Die Stadtparlamentverwaltung hat außerdem die Aussicht, aus Bommern ein paar 1000 Zentner Kartoffeln zu bekommen. Stadtv. Schöpfelocher: Vor allen Dingen müssen wir uns schlüssig werden, ob wir einen Betrag für Beschaffung von Kartoffeln auswerfen sollen. Es handelt sich hier darum, schlüssig Kartoffeln heranzubekommen. Das ist unsere Pflicht. Die Stadtparlamentverwaltung muß sich mit einem Produzentenbändler, der schon seit 30–40 Jahren Kartoffeln einkauft, in Verbindung setzen. Nicht aber darf sie einen Mann zum Einkauf von Kartoffeln nach Bommern schicken, der überhaupt keine Meinung hat. Man soll sich Offerten kommen lassen und dann, ohne sich lange zu befassen, aufpassen; wenn auch die Kartoffeln etwas teurer werden, das schadet nichts. Die Hauptsache ist, daß die Minderbemittelten mit Kartoffeln versorgt werden, daß überhaupt Kartoffeln heranzubekommen. Ein Engrosbändler muß daher beauftragt werden, Kartoffeln zu beschaffen. Die Fabriken nehmen sie dann gerne ab. Bürgermeister Schüttmeier: Wir dürfen aber den Fabrikanten nicht vorlegen, die Firma Windhoff hat mir heute noch mitgeteilt, daß sie sich Kartoffeln beschafft habe und daß zur Versorgung sämtlicher Arbeiter nur noch 1000 Zentner fehlen. Stadtv. Justizrat Froning: Die Kartoffelfrage kommt reichlich spät auf die Tagesordnung. Die Verbrauchsrechnung von 100 Proz. für Kartoffeln steht in gar keinem Verhältnis zu der Vorkriegszeit von nur 25 Proz. Ich gebe zu, daß die Firmen alles mögliche tun, aber sie sind sauer und streifen nicht.

neben wohl den Leuten Vorzugs, aber was nützt ihnen Geld, wenn sie keine Kartoffeln dafür bekommen? Wenn Arbeiter 90 Mark für die Kartoffeln bezahlen sollen, dann den sie rebellisch. Ich möchte auch bitten, einen Betrag für Beschaffung der Kartoffeln zur Verfügung zu stellen. Die Führungen des Herrn Schöpfelocher sind nicht von der Hand zu weisen. Ein Engrosbändler muß beauftragt werden, Kartoffeln zu liefern, wenn sie auch teuer sind; wir müssen aber was essen haben. Bürgermeister Schüttmeier: Wir haben mit Großhändlern in Stettin usw. in Verbindung gesetzt, haben uns telegraphisch mitgeteilt, daß sie keine Kartoffeln beschaffen können. Stadtv. Meyer: Den Ausführungen Herrn Schöpfelocher kann man nur zustimmen. Mit dem Zufall allein haben wir die Kartoffelfrage nicht gelöst. Ich bin aber der Überzeugung, daß durch den Einkauf der Kartoffeln die Notlage der Bevölkerung zu beseitigen. Immerhin muß sich die Stadtparlamentverwaltung bemühen, Kartoffeln zu bekommen. In der Umgegend sind vielleicht auch noch Kartoffeln zu haben. Ich habe in „Münsterland, Volkszeitung“ gelesen, daß auch das Mathia hospital losfahren muß, um Kartoffeln zu bekommen. In 100 Mark bekommen wir keine Kartoffeln aus Bommern. Ein Kartoffelfestband werden wir sicher bekommen, eine Lebensnotkatastrophe steht uns sicher bevor. Wenn also jemand Kartoffeln für die Gemeinde beschaffen kann, der tut ein Gut. Bürgermeister Schüttmeier: Ich bin gern bereit, die Arbeitergeber noch einmal zusammenzubringen und ihnen zu besprechen, ob sie glauben, genügend Kartoffeln herbeschaffen zu können. Stadtv. Serger: Ich möchte vorschlagen, die Arbeitergeber aufzufordern, ihr Möglichstes zu tun, um Kartoffeln zu bekommen. (Zuruf des Stadtv. Serger: Das tut sie ja schon!) Stadtv. Hagemann schlägt vor, keinen Betrag für die Beschaffung der Kartoffeln festzusetzen, sondern alles weitere der Kommission zu überlassen, nachdem die Arbeitgeber zusammenberufen sind und mit ihnen beraten worden ist.

Darauf wird der Vorschlag der Schöffen angenommen, nach dem noch Bürgermeister Schüttmeier mittels, daß in den nächsten Tagen Besprechungen mit den Arbeitgebern stattfinden sollen.

Bewilligung von Mitteln für die Errichtung von 10 Wohnungen durch die gemeinnützige Aktiengesellschaft für Angestelltenheimstätten

Die gemeinnützige Aktiengesellschaft (Gagah) hat an die Stadtparlamentverwaltung einen Antrag gestellt um Bewilligung von Mitteln zum Bau von 10 Wohnungen für Angestellte. Damals hatten sich die Verhandlungen geschlossen. Nachdem nun die Forderungen der Baukommission erfüllt worden sind, hatte die Stadtparlamentverwaltung erneut Abklärung genommen mit der Heima. Die Gesamtkosten für die Bauten der Heima hatten insgesamt 2550 000 M. betragen. Hierzu waren von der Stadt aufzubringen 1260 000 M. Diese Kosten konnten aber nicht aufgebracht werden. Es wurde daher von der Baukommission der Vorschlag gemacht, zunächst mit dem Bau von 10 Wohnungen zu beginnen. Für diese 10 Wohnungen hat die Gemeinde 423 000 M. aufzubringen, welche Summe auf 450 000 M. erhöht werden soll. Die Baukommission schlägt daher vor, zur Errichtung von 10 Wohnungen die Summe von 450 000 M. zu bewilligen. Die Kosten sollen durch Anleihen aufgebracht werden.

Stadtv. Overmann: Ich begrüße es, daß weitere 10 Wohnungen gebaut werden sollen. Mit 50 000 M. für einen Van ist aber gar nicht auszukommen. Die Baukosten sind seit Juli um 55 Proz. gestiegen. Eisen und Holz sind ebenfalls teurer geworden. Wenn wir heute mit einer Erhöhung von 50 Proz. rechnen, so ist das nicht billig. Das macht für einen Van 40 000 M. Mehrkosten aus. Wer soll die aufbringen? Stadtv. Justizrat Froning: Wenn weitere Lebensunterstützungen eintreten, dann sollen diese durch eine Arbeitsbeschäftigung aufgebracht werden. Stadtv. Overmann: Ich bin dafür, daß die 450 000 M. bewilligt werden. Die Gagah muß aber für die Mehrkosten sorgen. Der Stadt dürfen weitere Lebensunterstützungen nicht entstehen.

Darauf wird der Antrag der Baukommission angenommen.

Antrag des Vorortvereins r. d. E. um Bewilligung einer Beihilfe.

Der Vorortverein hat einen Antrag gestellt um Bewilligung einer Beihilfe zur Erweiterung der Bibliothek und zur Anschaffung von Büchern usw. Die Schöffen haben in Vorschlag gebracht, hierfür 3000 M. zu bewilligen.

Stadtv. Theising: Ich kann mich nicht dafür erwärmen. Alle konfessionellen Vereine treten an die Stadtparlamentversammlung heran. Soeben haben wir auch 7000 M. für einen Van bewilligt. Das nimmt rein überhand. Aus demselben Grunde können auch die Gewerkschaften oder andere Vereine an die Stadtparlamentverwaltung herantreten. Stadtv. Justizrat Froning: Der Vorortverein ist keine konfessionelle Einrichtung. Der ganze Bevölkerung ohne Unterschied der Konfession steht die Bibliothek zur Verfügung. Stadtv. Serger: Ich kann die Ausführungen des Vorredners nur bestätigen. Einem jeden steht die Bibliothek offen. Es handelt sich hier um eine gemeinnützige Einrichtung. Wenn Sie (zu der Vintz gewandt) mit ähnlichen Mitteln kommen, und wenn es sich dabei um eine gemeinnützige Einrichtung handelt, dann können Sie meiner Unterstützung sicher sein.

Darauf wird der Antrag gegen die Stimmen der Sozialisten angenommen.

Hiermit ist die Tagesordnung erledigt.

Kleine Anfragen.

Außerhalb der Tagesordnung erhebt Stadtv. Hagemann gegen die Bezahlung der Müllabfuhr für Straßen, die nicht von der Müllabfuhr befahren werden, Einspruch. Stadtbaurat Vögeler führt aus, daß nach Anträgen der städtischen Arbeiter die Straßen doch von der Müllabfuhr befahren worden seien. Ich sehe also keine Behauptung gegen Behauptung. Die Schlichtung dieser Angelegenheit sei Sache des Bezirksausschusses. Stadtv. Hagemann: Ich komme von dem Bezirksausschuß entschieden werden. Ich muß festgestellt, daß hier der Behauptung eines städtischen Arbeiters gegen einen Bürgerrechtler gegenüber steht. Stadtv. Cordes: Festzustellen, ob die Straße befahren ist oder nicht, ist doch nicht schwer. Der Herr Bürgermeister hat doch genug Festsetzungsbeamte zur Hand.

Stadtv. Nolte beantragt, an der Ecke der Doye- und Christianstraße eine Laterne in Ordnung zu bringen. Es sei dort abends dunkel, daß man die Straße kaum passieren könne. Stadtbaurat Vögeler: Stadtv. Nolte beabsichtigt, die Laterne zu reparieren. Stadtv. Justizrat Froning: Stadtbaurat Vögeler hat bezüglich der Reparatur der Laterne und der Errichtung der Automaten Abhilfe zu. Stadtv. Justizrat Froning: Stadtparlament hat die Entscheidung beim Regierungspräsidenten. Stadtparlament hat die Entscheidung der Miete auf 10 Proz. während der Kriegszeit bestimmt, daß die Miete auf 10 Proz. bis 40 Proz. steigen konnte.

Einige Redner über die unzulängliche Beleuchtung der Straßen, wird die Sitzung nach kurzer Debatte geschlossen.